

# Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druckdruck: Nachrichten Dresden  
Fernsprecher-Nachrichtennummer: 25 241  
Nur für Nachdruck: 20 011

Bezugs-Gebühr vom 1. bis 15. Juli 1927 bei täglich zweimaliger Auslieferung frei Haus 1.20 Mk.  
Goldbestandspreis für Royal Juli 3 Mark ohne Postgebühren.  
Einzelnnummer 10 Pfennig  
Anzeigen-Preise: Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet: die einseitige 30 mm breite Seite 25 Pfg. für auswärts 40 Pfg. Familienanzeigen und Stellenangebote ohne Rabatt 15 Pfg. außerhalb 25 Pfg. die 20 mm breite Reklamseite 200 Pfg. außerhalb 300 Pfg. Überlieferung 50 Pfg. Ausw. Aufträge gegen Vorauszahlung.

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle:  
Marienstraße 33 42  
Druck u. Verlag von Ullrich & Reichardt in Dresden  
Volkshaus-Raum 1068 Dresden

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Nachr.“) zulässig. Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

## Die Mächte zum deutschen Mandatsstüb. Undurchsichtige Haltung Frankreichs. — Italienischer Vorbehalt zur Mandatsverteilung. Ein Augenzeuge über die Eisenbahn-Katastrophe im Harz. — Der Hauptzeuge Litwin im Stresemann-Prozess.

### Ein Bericht aus Pariser Kreisen.

Paris, 7. Juli. Der Vertreter der Telegraphen-Union hatte Gelegenheit, in diplomatischen Kreisen von Paris die Stellungnahme der interessierten Regierungen zu der Frage der Zuerteilung eines Sitzes in der Mandatskommission an Deutschland zu erfahren. Obgleich die Frage des deutschen Sitzes während der letzten Ratstagung nicht offiziell behandelt wurde, war sie dennoch Gegenstand eines unverbindlichen Meinungsaustausches zwischen den in Genf anwesenden Ministern.

In Pariser englischen diplomatischen Kreisen wird berichtet, dass Chamberlain sich von vornherein für die Zuerteilung eines Sitzes in der Mandatskommission an Deutschland ausgesprochen hätte, und zwar bereits zu einer Zeit, als der letzte Völkerbundrat noch nicht zusammengetreten war. Er sei aber auf starken Widerstand von Seiten der Dominions, insbesondere Australien und Südafrika, gestoßen, die durch den Friedensvertrag von Versailles deutsche Kolonien als Mandatsgebiete erhalten hätten. Es gelang Chamberlain in lebhaften Verhandlungen, die Regierungen der Dominions zu einem Verzicht auf ihre Oppositionsstellung zu bewegen. So war denn Chamberlain während der letzten Ratstagung im Juni in der Lage, im Namen Großbritanniens zu sprechen und mit Nachdruck zu versichern, daß er keinerlei Bedenken gegen die Zuteilung eines Mandatsstübes an Deutschland hätte.

Eine ähnliche Stellung nahm der belgische Außenminister Vanderveelde ein, wobei er insbesondere auf die Tatsache hinwies, daß im Pakt des Völkerbundes die Ausgabe für ein deutsches Mitglied in der Mandatskommission bereits vorgesehen sei. Auch Vanderveelde hat diese Anschauung in persönlicher Form vorgetragen, da, wie bereits erwähnt, die Frage in Genf nicht offiziell behandelt wurde.

Die Stellung Frankreichs dagegen war nicht so klar. Obgleich Briand in Genf weder positiv noch negativ sich äußerte, glaubt man dennoch in französischen Kreisen, daß trotz der Hehe der rechtsgerichteten französischen Presse die französische Regierung kein Beis gegen eine Deutschland günstige Lösung einlegen werde. — Die japanische Regierung, die gleichfalls als Mandatsmacht in dieser Angelegenheit mitzusprechen hat, hat erklärt, daß sie ihrerseits keine

Bedenken gegen die deutschen Ansprüche auf einen Sitz in der Mandatskommission zu erheben habe.

### Die italienische Regierung

hat, wie von gutunterrichteter Seite verlautet, sich bereit erklärt, Deutschland ihrerseits einen Sitz in der Mandatskommission zuzugestehen, wenn vorher folgende zwei Bedingungen erfüllt wären: 1. Die Teilnahme Deutschlands in der Mandatskommission dürfe unter keinen Umständen eine Neuverteilung der Mandatsgebiete beeinflussen; 2. müsse im Falle der Neuverteilung der Mandate Italien an erster Stelle berücksichtigt werden, selbst wenn es sich um eine der früheren deutschen Kolonien handelt.

In Pariser diplomatischen Kreisen rechnet man damit, daß die Mandatsfrage im September in Genf offiziell zur Sprache gelangen und eine für Deutschland günstige Lösung finden werde. In diesem Zusammenhang glaubt man, daß es England gelingen werde, den italienischen Widerstand zu beseitigen.

### Eine Pariser Stimme für ein deutsches Mandat.

Paris, 7. Juli. Die linksstehende „Volonté“ erklärt zur Frage der Zuerteilung eines Mandates an Deutschland, wenn es möglich sei, Nachbarn ein Kolonialmandat zuzuteilen, so sei es in Frankreichs Interesse, sich nicht zu widersetzen. Es sei viel besser, wenn sich die deutschen Expansionskräfte, die man nicht endlos wehren niederhalten können, sich fernern Ländern zurechtfinden, als daß sie sich nach dem nächsten Nachbarn wenden. Man wende dagegen ein, daß die deutschen Wünsche auf die „gerechten“ Forderungen Italiens stießen. Das sei wohl richtig, aber die italienischen Absichten seien keineswegs legitimer als die Pläne Berlins, im Gegenteil, da Deutschland ein ausfuhrfähiges Land sei, wogegen Italien nicht einmal die ihm anvertrauten Gebiete zu bewirtschaften, wisse. Der Eintritt Deutschlands in die Mandatskommission widerspreche keiner Vereinbarung. Wenn man die Zusammenlegung der Kommission betrachte, müsse man sagen, daß es nicht angehe, daß diese ein Syndikat der Mandatsmächte und gleichzeitig Richter und Partei seien. Der Eintritt Deutschlands in die Kommission sei von diesem Gesichtspunkte aus zu begründen.

### Die Feiertage des deutschen Volkes.

Beratung im Rechtsausschuss des Reichstages.

Berlin, 7. Juli. Im Rechtsausschuss des Reichstages wurde heute die Beratung der Anträge über National- und kirchliche Feiertage fortgesetzt. Neben dem sozialdemokratisch-demokratischen Antrag auf Festlegung des Verfassungstages des 11. August als Nationalfeiertag liegt jetzt der Antrag Schulte-Brauns (Zentr.) vor, der belagt:

Tag der Verfassungsfeier des deutschen Volkes ist der 11. August, wenn er ein Sonntag ist, sonst der erste Sonntag nach dem 11. August. Gedentag für die Opfer des Krieges ist der 8. Sonntag vor Ostern. Reichsrechtlich anerkannte Feiertage sind außer Sonntagen der Neujahrstag, der Ostermontag, der Himmelfahrtstag, der Pfingstmontag, der Verfassungstag, der 1. und 2. Weihnachtstag. Ferner bleiben als reichsrechtlich anerkannte Feiertage geschützt der Karfreitag, der Fronleichnamstag, soweit diese nach dem 11. August 1919 bestehenden Landesrecht staatlich anerkannte Feiertage waren.

Der Vorsitzende Abg. D. Dr. Kahl (D. Sp.) wies darauf hin, daß dieser Antrag Schulte-Brauns der weitestgehende sei und die Grundlage der Verhandlungen bilden müsse. Abg. Kahl schlug vor, die Frage eines Volkstrauertages aus den jetzigen Beratungen auszuschalten und einer Sonderregelung vorzubehalten. Es bestehe nicht bloß in Süddeutschland große Abneigung gegen die Veranstaltung eines besonderen Volkstrauertages neben dem Totentag. Abg. Dr. Pfeiffer (D. Sp.) unterstützte diese Anregung. In Bayern sei zwischen beiden Konfessionen vereinbart worden, daß der Allerseelentag als Gedentag für die Gefallenen in würdiger Weise gefeiert wird. Das habe sich bewährt. Abg. Creutzburg (Komm.) meinte, von den Kommunisten würde auch der Verfassungstag als Trauertag betrachtet. Abg. von Freytag-Loringhoven (Dn.) wandte sich gegen den Gedanken, die Schaffung der Verfassung zum Gegenstand einer Feier zu machen. Dazu sei die Verfassung ein zu abstrakter Begriff; vollends die Weimarer Verfassung bringe nicht so neue Gedanken, daß sie als ein historischer Abschnitt gefeiert werden könnte. Sie sei eigentlich nur die bismarckische Verfassung mit republikanischen Vorzeichen. Die Verfassung sei deshalb schon zu einer Feier ungeeignet, weil sie im Artikel 178,2 die Verfassung auf den Versailler Vertrag enthält. In Deutschland habe es nie einen einheitlichen Nationalfeiertag gegeben.

In seiner jetzigen gedrängten Lage habe das deutsche Volk keinen Anlaß, einen neuen Feiertag zu schaffen. Abg. Dr. David (Soz.) widersprach der Behauptung des Vorsitzenden, daß die Weimarer Verfassung nicht wesentlich neues gebracht hat. Wenn eine Monarchie in eine Republik verwandelt wird, so sei das etwas neues weltgeschichtlich erschütterndes und bedeutendes. Die Verlegung der Verfassungsfeier auf einen Sonntag würde einen bedauerlichen Rückschritt bedeuten für Preußen, Hessen, Baden und die übrigen Länder, in denen der 11. August schon gesetzlicher Feiertag ist. Schädigungen der Landwirtschaft könnten dadurch vermieden werden, daß die Landesregierungen dringende Arbeiten an diesem Feiertag zulassen könnten. Die Sozialdemokraten könnten dem Antrag Schulte (Z.) zustimmen, wenn die Bestimmungen über die Verfassungsfeier in folgender Weise geändert wird: Nationalfeiertag des deutschen Volkes ist der 11. August als Verfassungstag. Er ist fest oder allgemeiner Feiertag im Sinne reichs- und landesrechtlicher Vorschriften. Am Nationalfeiertage sind alle öffentlichen Gebäude in den Reichsfarben zu beflaggen. In allen Schulen sind für Lehrer und Schüler verbindlich der Bedeutung des Tages entsprechende Feiern zu veranstalten.

Abg. D. Rumm (Dnat.) begründet folgenden deutsch-nationalen Antrag: Auf Grund von Artikel 139 der Reichsverfassung werden diejenigen Feiertage, die am 11. August 1919 in den Ländern gesetzlich geschützt waren, in demselben Maße, wie sie an diesem Tage geschützt waren, von Reich wegen geschützt. Änderungen bleiben der Reichsregierung vorbehalten. Der in diesem Antrage geforderte Schutz der kirchlichen Feiertage sei notwendig angesichts der Erfahrungen, die in den ersten Jahren nach dem Umsturz mit der Landesgesetzgebung in einigen mitteldeutschen Ländern gemacht wurden. Der deutsch-evangelische Kirchenausschuss sprach sich gegen die Einführung eines besonderen Volkstrauertages aus. Das Gedächtnis der Gefallenen könne am Totensonntag gefeiert werden. — Abg. Dr. Kahl (D. Sp.) teilte mit, daß von ihm und den übrigen Mitgliedern seiner Fraktion im Ausschuss beantragt werde, unter die im Antrag Schulte-Brauns aufgeführten reichsrechtlich anerkannten Feiertage auch die landesrechtlichen Feiertage anzufügen.

Abg. Creutzburg (Komm.) beantragt, den 1. Mai als gesetzlichen Feiertag anzuerkennen. Die Kommunisten würden nicht gegen den 11. August als Feiertag stimmen, sich aber der Stimme enthalten. — Abg. Dr. Pfeiffer (Bayr. Volksp.) hält das Reich überhaupt nicht für zuständig zur Einführung von Feiertagen, die auch für die Länder gelten. Darum werde die Bayerische Volkspartei gegen sämtliche Anträge, auch die des Zentrums und der Deutschnationalen, stimmen.

(Bei Schluß der Redaktion konnte die Sitzung noch an.)

## Der Hauptzeuge im Stresemann-Prozess.

### Bernehmung Paul Litwins.

(Eigener Drahtbericht der „Dresdner Nachrichten“.)

Planen, 7. Juli. Am heutigen 3. Verhandlungstage des Stresemann-Prozesses wird die Vernehmung des Zeugen Helwig, der Angehöriger der Treuhändergesellschaft war, fortgesetzt. Er bezeichnet es als möglich, daß delaborierte Granaten wieder verwendungsfähig gemacht werden. Daß ehemaliges Deeresgut nach Polen verschoben worden sei, ist ihm nicht bekannt. Der Staatsanwalt hält dem Zeugen die Aussagen des Zeugen Treyppe in erster Instanz vor, wonach Litwin in Breslau absichtlich eine Explosion herbeigeführt habe, um so die schwerste Delabrierung der dortigen Granaten zu erkräftigen. Der Zeuge erklärt, daß Explosionen nicht absichtlich herbeigeführt wurden, schon weil bei solchen Explosionen die Granaten für die Schrottwertung im Werte vermindert wurden. H. H. Dr. Kuntz: War Ihnen bekannt, daß Litwin oder die Evaporator Besichtigungen der Treuhändergesellschaft oder Munitionsvorsichtungen versucht habe? Zeuge: Nein. Auf Verfragen des H. H. Kuntz erklärt der Zeuge, er hätte mit Litwin keine guten Erfahrungen gemacht, weil Litwin immer versuchte, seine persönlichen Geschäfte mit den gemeinsamen zu verquicken. Auf Verfragen durch den Staatsanwalt erklärt der Zeuge, daß er die Beteiligung der Evaporator an dem Breslau-Geschäft für unberechtigt gehalten habe. Eine Frage des H. H. Kuntz: Ist Ihnen bekannt, daß das Breslauer Lager so schwer zu verpacken war, daß man wiederholt beabsichtigte, es zu verpacken, beantwortet der Zeuge: Jawohl. Unsere größten Chemiker fanden keinen anderen Ausweg. Schwerverständiger Major a. D. Seemann erklärt, es seien verschiedene Projekte und darunter auch der Vorschlag der Verankerung.

Institut: Nach Ihrer Auffassung sind Ihnen von Direktor Litwin falsche Angaben gemacht worden, um Sie zu betragen. Zeuge: Jawohl. Bei meiner Unterredung mit Dr. Schacht handelte es sich um 2,2 Millionen. H. H. Kuntz: Ich bitte, Herrn Gompertz Herrn Helwig gegenüberzustellen und Gompertz sofort aus München hierher zu zitieren. — Der 1. Staatsanwalt hält die Vernehmung von Dr. Gompertz für wesentlich, da möglichst weit seine Glaubwürdigkeit angegriffen werden wird. Nach weiterer lebhafter Aussprache zwischen den Prozessbeteiligten wird beschlossen, Gompertz morgen vormittag nochmals zu vernehmen. — Es folgt die Vernehmung des Hauptzeugen, des Generaldirektors Paul Litwin.

Der jetzt Vorsitzender des Ausschusses der Evaporator

ist. Der Zeuge wird zunächst unvereidigt vernommen.

Er erklärt auf Verfragen durch den Vorsitzenden, daß weder die Evaporator noch er jemals Geschäfte mit deutschem Schrott oder deutscher Munition nach dem Auslande getätigt oder zu tätigen versucht hätte. Sie hätten nur mit deutschen Firmen solche Geschäfte gemacht. Die fraglichen 20 Waggons enthielten italienische Munition, die nach dem Versailler Vertrag sowieso nach dem Ausland gehen mußte. Wenn die Anschuldigung dieser italienischen Munition sich sehr lange hinziehe, bitten wir, deutschen Schrott dafür liefern zu können, um die Lieferzeiten einhalten zu können. Der Umtausch wurde uns auch gestattet. Wir konnten uns die Beschlagnahme, die für uns mehr ein moralischer als ein materieller Schlag war, naturgemäß nicht gefallen lassen und wandten uns an Dr. Stresemann. Es ist üblich, daß sich in solchen Fällen die Firma an die Personen wenden, die die entsprechenden Beziehungen haben. Ich habe sonst Dr. Stresemann für persönliche und geschäftliche Zwecke aus den verschiedensten Gründen niemals in Anspruch genommen. Wenn ich irgend etwas wollte, hätte ich andere Stellen, die mit Politik nichts zu tun hätten.

Vielmehr hätten die Empfehlungen von Dr. Schacht Wert für mich gehabt, der la Aufsichtsratsmitglied in vielen großen Gesellschaften ist. Wenn Dr. Stresemann Aufsichtsratsmitglied in einem Unternehmen erhält, so kann man das nicht materielle Zuwendungen nennen. Dr. Stresemann ist viel zu laut und viel zu ideal, als daß er Zuwendungen annehmen könnte. Dr. Stresemann hat niemals seine eigenen Interessen wahr genommen, weil er das nicht verstand, und es hat mich viel Mühe gekostet, ihn manchmal darauf aufmerksam zu machen, daß er durch große Zuwendungen für Parteizwecke und Parteigelungen in Gefahr läme, sich zu ruinieren.

### Stresemann ist eben ein reiner Politiker.

Vorf.: Die Verteidigung gibt an, Sie hätten in erster Instanz erklärt, daß Konto S. Gustav sei von Ihnen eingerichtet worden für die Partei, und zwar nach Rücksprache mit maßgebenden Persönlichkeiten der Partei, aber ohne Dr. Stresemann. Tatsächlich soll nun Dr. Scholtz ausagen können, daß das nicht der Fall war. Litwin: Behauptungen aufzustellen um Zeugen ungläubig zu machen, ist sehr leicht. Erst muß es aber bewiesen werden. Scholtz kann doch nicht bekunden, was ich mit anderen Herren der Deutschen Volkspartei besprochen habe. Institut: Was: Wer waren denn die maßgebenden Persönlichkeiten, mit denen Sie gesprochen haben? Litwin: Das weiß ich nicht mehr. (Große Verwägung!)

(Bei Schluß der Redaktion konnte die Sitzung noch an.)